



Organisationsabläufe im Landeskindergarten Michelhausen



Erstellt	Pädagogen des LKG Michelhausen 1
Gültig ab	01.10.2020



1. ZIELSETZUNG

Dieses Dokument bietet einen Überblick über die wesentlichen Organisationsabläufe des Landeskindergartens Michelhausen 1. Die Ablaufbeschreibungen sind für Eltern geschrieben und sollen helfen, die Transparenz und Qualität der Abläufe sicherzustellen.

2. GELTUNGSBEREICH/ HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieses Dokument wurde mit großer Sorgfalt, basierend auf den derzeit gültigen Rechtsgrundlagen, erstellt, trotzdem kann der Verfasser keine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte des Dokuments übernehmen. Beim Erkennen allfällig vorhandener Widersprüche zu geltendem Recht, wird um Kontaktaufnahme mit der Kindergartenleitung gebeten.

3. EINLEITUNG

3.1. Kindergartenteam

Das Kindergartenteam besteht aus fünf Kindergartenpädagoginnen, einer Kindergartenleitung, einer Sonderkindergartenpädagogin, sechs Kinderbetreuerinnen, Stützkräften (je nach Bedarf) und interkulturellen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (je nach Bedarf).

3.2. Gruppen

Die Kindergartenkinder werden derzeit in fünf Gruppen von bis zu 20 Kindern ab einem Alter von zweieinhalb Jahren betreut. Die Betreuung der Kinder jeder Gruppe wird von einer Kindergartenpädagogin und einer Kinderbetreuerin übernommen.

Die Kinder jeder Gruppe werden je nach Betreuungsbedarf zusätzlich von einer Stützkraft betreut. Die Aufgabenbereiche der Sonderkindergartenpädagogin sind Beratung, Unterstützung der Kinder, des Kindergartenteams, der Eltern sowie der Marktgemeinde. Mehrsprachig aufwachsende Kinder werden bei Bedarf zusätzlich von interkulturellen Mitarbeitern gestützt.

3.3. Räumlichkeiten

Das Kindergartengebäude mit ca. 1200 m² Nutzfläche wurde im Jahr 2008 errichtet und grenzt an einen großzügigen Garten. Jede Gruppe ist mit einem eigenen Gruppenraum inkl. Garderobe und Waschraum ausgestattet. Die fünf Gruppenräume sind über den gemeinsamen Spiel-Garten im Außenbereich und über einen Gemeinschaftsbereich im Inneren verbunden. Zusätzlich verfügt der Kindergarten über einen eigenen Bewegungsraum. Der Turnsaal der angrenzenden Volksschule kann von den Kindergartenkindern mitbenutzt werden.

3.4. Kontaktdaten

Landeskindergarten Michelhausen 1
Adresse: Schulgasse 6, 3451 Michelhausen
Telefonnummer: 02275 / 5498
Leiterin: Dir. Margit Heidenreich
E-Mail: kindergarten@michelhausen.gv.at

Marktgemeinde Michelhausen
Adresse: Tullner Straße 16, 3451 Michelhausen
Telefonnummer: 02275 / 5241
Bürgermeister: LKR ÖK.Rat Rudolf Friewald
E-Mail: gemeinde@michelhausen.gv.at



4. ORGANISATIONSABLÄUFE

4.1. Struktur eines Kindergartenjahres

Das Kindergartenjahr orientiert sich am Schuljahr.

- Das Herbstsemester beginnt am 1. Montag im September und endet mit den Semesterferien.
- Die Semesterferien dauern eine Woche und beginnen am ersten Montag im Februar.
- Das Sommersemester beginnt am 2. Montag im Februar und Ende mit den Hauptferien.
- Die Hauptferien beginnen an dem Samstag, der frühestens auf den 28. Juni und spätestens auf den 4. Juli fällt, und enden mit Beginn des Herbstsemesters.

Ferien und Feiertage

- Weihnachtsferien: 24. Dezember bis 6. Jänner, der 23. Dezember ist frei sofern er ein Montag ist.
- Osterferien: Palmsonntag bis einschließlich Montag nach Ostern
- Pfingstferien: Pfingsten bis einschließlich Montag nach Pfingsten
- Allerheiligen/Allerseelen: 1. und 2. November
- Gesetzliche Feiertage: 1. Mai (Staatsfeiertag), 8. Dezember (Maria Empfängnis), Christi Himmelfahrt (10 Tage vor Pfingsten), Fronleichnam, 26. Oktober (Nationalfeiertag), 15. November (Landespatron Hl. Leopold)

4.2. Kindergartenanmeldung und -einschreibung

4.2.1. Kindergartenanmeldung

Die Kinder müssen bei der Marktgemeinde bis 30. November für das darauffolgende Kindergartenjahr zum Kindergarten angemeldet werden (Formblatt „Anmeldung Kindergarten“). Die Marktgemeinde teilt die Kinder den Kindergärten der Gemeinde zu. Im Anschluss werden die Eltern vom jeweiligen Kindergarten schriftlich zur Einschreibung eingeladen.

4.2.2. Kindergarteneinschreibung

Im Rahmen der Einschreibung im Kindergarten werden Daten zum Kind, zu den Erziehungsberechtigten, zu den Betreuungszeiten sowie die Art der Anreise des Kindes zum Kindergarten von den Eltern bekanntgegeben. Die Eltern müssen schriftlich bekanntgeben, an welche Personen der Kindergarten das Kind übergeben darf (vgl. Abschnitt 4.5).

Die Veröffentlichung von Bildern ihres Kindes durch den Kindergarten in öffentlichen Medien bedarf ihrer Einverständniserklärung, welche jederzeit widerrufen werden kann.

Die Eltern werden gebeten zu bestätigen, ob sie mit der Teilnahme des Kindes an den vorsorgemedizinischen Untersuchungen (Hörtest, Sehtest, Zahnärztliche Untersuchung) und mit der Verabreichung von Kaliumjodidtabletten an das Kind im Falle eines Kernkraftwerkunfalles einverstanden sind.

Sehr, sehr selten kommt es zu Notfällen im Kindergarten, welche eine unmittelbare Transferierung des Kindes in ein Krankenhaus in Begleitung eines Kindergartenpädagogen erforderlich machen. Für diesen Fall werden die Eltern gebeten, Angaben zu bestehenden Erkrankungen und Notfalltelefonnummern bekannt zu geben.



Alle relevanten Informationen werden im Kindergarten über ein „Datenblatt“ und dem Formblatt „Bedarfsanmeldung Nachmittagsbetreuung“ festgehalten. Um sich vorab in Ruhe mit den Dokumenten auseinandersetzen zu können, werden sämtliche Formulare den Eltern vorab, auf der Homepage der Marktgemeinde zur Verfügung gestellt. Die Eltern werden gebeten, die Informationen soweit als möglich schon zu Hause in das Datenblatt einzutragen. Offene Fragen können im Rahmen der Kindergartenanschreibung mit der Kindergartenleitung besprochen werden.

Im Fall einer Anreise mit dem Kindergartenbus ist das Formular „Kindergartenbus An- und Abmeldung“ unterschrieben auf der Marktgemeinde abzugeben (vgl. Abschnitt 4.4.2).

Sämtliche Formulare können von der Homepage der Marktgemeinde Michelhausen heruntergeladen werden (Bürgerservice→ [Formulare](#))

4.3. **Betreuungszeiten und Kosten**

4.3.1. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist mit Ausnahme der Ferien und Feiertage derzeit am Montag von 07:00 bis 17:00 Uhr und von Dienstag bis Freitag von 7:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfsanmeldungen der Eltern.

4.3.2. Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung beginnt ab 13:00 Uhr und ist ein kostenpflichtiges Angebot. Die Kinder können jeweils nur mit 1. September, 1. Dezember und 1. März zur Nachmittagsbetreuung an- und abgemeldet werden. Im Falle einer Änderung muss der Betreuungsbedarf schriftlich an den Kindergarten gemeldet werden (siehe Formblatt „Bedarfsanmeldung Nachmittagsbetreuung“). Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung sind wie folgt gestaffelt (Kosten beziehen sich auf jeweils 1 Kalendermonat):

bis 20 Std – 50 Euro	bis 60 Std – 90 Euro
bis 40 Std – 70 Euro	über 60 Std – 110 Euro

Was zu beachten ist..

Für jedes Kind wird im Kindergarten eine Nachmittagsbetreuungsliste angelegt, in der die tatsächlichen Betreuungszeiten erfasst werden. Diese Nachmittagsbetreuungsliste dient als Grundlage für die Abrechnungen durch die Marktgemeinde. Falls das durch die Eltern beantragte Stundenkontingent in einem Monat überschritten wird, muss die Marktgemeinde die Kosten für die nächsthöhere Stundenanzahl verrechnen.

4.3.3. Betreuungszeiten während der Hauptferien

In der 1. bis 3. und 7. bis 9. Sommerferienwoche ist der Kindergarten geöffnet. In der 4. bis 6. Sommerferienwoche wird von der Gemeinde eine Betreuung der Kinder durch Kindergartenbetreuerinnen angeboten. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss der Betreuungsbedarf von den Eltern bis 15. Februar an den Kindergarten gemeldet werden. Der



entsprechende Bedarfserhebungsbogen wird vom Kindergarten im Jänner ausgegeben. Auch in den Hauptferien sind nur die Betreuungszeiten von 13:00 bis 16:30 Uhr kostenpflichtig.

Was zu beachten ist...

Die Betreuungszeiten während der Hauptferien können nach dem 15. Februar nicht mehr geändert werden.

4.4. Ankunft und Heimreise

4.4.1. Bring- und Abholsituation

Grundsätzlich sollten die Kinder bis 9:00 Uhr im Kindergarten sein. Ab 9:00 ist die automatische Türöffnung am Haupteingang des Kindergartens ausgeschaltet. Danach bitte an der Glocke beim Haupteingang in der jeweiligen Gruppe läuten, damit die Tür von innen geöffnet werden kann.

Abholsituation für Kinder, die bis 13 Uhr abgeholt werden:

Die Kinder können ab 11:30 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden. Beim Abholen bitte den Kindergarten über den Garten betreten. Die Gartentüre ist über Drehknöpfe an der Außen- bzw. Innenseite der Türe zu öffnen. Alle Kinder welche bis 13:00 Uhr abgeholt werden sind von 12:00 bis 13:00 Uhr in einer Sammelgruppe. Auf allen Terrassentüren finden sie eine Liste welche Gruppe offen hat.

Abholsituation für Kinder, welche die Nachmittagsbetreuung besuchen:

Da die Nachmittagsbetreuung in nur jeweils einer Gruppe abgehalten wird, ist ab ca. 13 Uhr nur diese Gruppe geöffnet und nur über diese Gruppe ein Zutritt zum Kindergarten möglich. Welche Gruppe am jeweiligen Tag geöffnet ist, ist an der Terrassentür jeder Gruppe aufgelistet.

4.4.2. Kindergartenbus

Von der Marktgemeinde wird ein Bustransfer der Kinder zwischen dem Kindergarten und den umliegenden Ortschaften angeboten. Derzeit werden die anfallenden Kosten von der Marktgemeinde und vom Land NÖ getragen und der Bustransfer ist für die Eltern kostenlos. Um den Bustransfer in Anspruch nehmen zu können, muss das Kind zeitgerecht in der Gemeinde und/oder im Kindergarten schriftlich für den Kindergartenbus angemeldet werden (siehe Formblatt „Kindergartenbus An- und Abmeldung“).

Die Kinder werden bei der Busfahrt durch eine Kindergartenbetreuerin bzw. eine/n Gemeindemitarbeiter/in begleitet. Die Busbegleitperson weist die Kinder an, sich mit den Bauchgurten im Bus anzuschnallen. Die Kinder müssen im Kindergartenbus während der gesamten Fahrt sitzen bleiben und angeschnallt sein. Ankunft- und Abfahrzeiten können mündlich bei den jeweiligen Busbegleiterinnen erfragt werden. Die Eltern sind jedoch angehalten bereits 10 Minuten früher an der Bushaltestelle zu warten, da von den üblichen Ankunftszeiten je nach Verkehrslage und Anzahl der transportierten Kinder abgewichen werden kann. Für den Fall einer erheblichen Verspätung des Busses bzw. für den Fall, dass das Kind nicht von der Bushaltestelle abgeholt wurde, kann mit der Busbegleiterin unter der Telefonnummer **0676-7095820** Rücksprache gehalten werden



Buszeiten

Frühbeförderung BUS 1

Pixendorf Mayerhofstraße/Fuchsenstraße 7:23 Pixendorf ehemaliges Feuerwehrhaus 7:25
Atzelsdorf Am Talfeld 7:27 Atzelsdorf Kapelle 7:28 Atzelsdorf Siedlung (ca. Hauptstraße 35)
7:29 Atzelsdorf Wiesengasse 7:30 Michelhausen Gemeindeamt 7:32 Ankunft Kindergarten
3 7:33 Ankunft VS/Kindergarten 1 7:34

Frühbeförderung BUS 2

Hankenfeld Bundesstraße 7:31 Michelndorf Ortsmitte (Agrifarm) 7:32 Michelndorf
Kapellenplatz 7:33 Mitterndorf Birkengasse/Dorfstraße 7:36 Mitterndorf Kreisverkehr 7:37
Rust Bgm Rödl-Straße/Zum Bäckerkreuz 7:40 Rust Figl-Museum 7:42 Spital Bergstraße (ca.
Hausnummer 20) 7:47 Spital Wendestelle (Kapelle) 7:49 Streithofen (Bundesstraße
Bushaltestelle) 7:55 Ankunft VS/Kindergarten 1 7:57 Ankunft Kindergarten 3 8:03
Atzelsdorf Wiesengasse 8:05 Atzelsdorf Siedlung (ca. Hauptstraße 35) 8:06 Atzelsdorf
Kapelle 8:07 Atzelsdorf Am Talfeld 8:08 Pixendorf ehemaliges Feuerwehrhaus 8:09
Pixendorf Mayerhofstraße/Fuchsenstraße 8:10 Ankunft Kindergarten Michelhausen 2
(Pixendorf) 8:12

Nachmittagsbeförderung

Abfahrt Kindergarten 3 11:52
Abfahrt VS/Kindergarten 1 11:55
Rust Bgm Rödl-Straße/Zum Bäckerkreuz 12:01
Rust Figl-Museum 12:04
Abfahrt Kindergarten Michelhausen 2 (Pixendorf) Pixendorf Mayerhofstraße/Fuchsenstraße
12:10
Pixendorf ehemaliges Feuerwehrhaus 12:15
Atzelsdorf Am Talfeld 12:17
Atzelsdorf Kapelle 12:18
Atzelsdorf Siedlung (ca. Hauptstraße 35) 12:19
Atzelsdorf Wiesengasse 12:20
Streithofen (Bundesstraße Bushaltestelle) 12:22
Spital Bergstraße (ca. Hausnummer 20) 12:27
Spital Wendestelle (Kapelle) 12:30
Mitterndorf Kreisverkehr 12:32
Mitterndorf Birkengasse/Dorfstraße 12:34
Michelndorf Kapellenplatz 12:36



Michelndorf Ortsmitte (Agrifarm) 12:38

Hankenfeld Bundesstraße 12:42

Wenn bei Busankunft kein zur Übernahme des Kindes autorisierter Erwachsener an der Bushaltestelle anwesend ist, fährt das Kind, betreut durch die Busaufsichtsperson, gemäß der Fahrtroute zurück in den Kindergarten. Das Kind kann ab ca. 12:45 Uhr im Kindergarten abgeholt werden.

Hält sich ein Kind nicht an die Anschnallpflicht, muss dies zum Schutz des Kindes dazu führen, dass es vom Bustransport ausgeschlossen wird.

4.5. Aufsichtspflicht im Kindergarten

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes von einem Erwachsenen an einen Mitarbeiter des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht endet mit der Heimreise durch die persönliche Übergabe des Kindes von einer kindergarteninternen Person an einen Erwachsenen. Von den Erziehungsberechtigten muss vorab schriftlich bekannt gegeben werden, an welche Personen die Kindergartenmitarbeiter das Kind übergeben dürfen (siehe „Datenblatt für die Kindergarteneinschreibung“).

Was zu beachten ist..

Das Kind darf aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ausnahmslos nur an jene, von den Eltern schriftlich bekanntgegebene, Personen übergeben werden.

4.6. Abläufe innerhalb der Gruppen

Jedem Kind steht in der jeweiligen Gruppe ein Garderobenplatz bestehend aus einem Kleiderhaken, Schuhregal, Hutablage und einem Kästchen zur Verfügung. Zur Aufbewahrung des Turngewandes wird jedem Kind vom Kindergarten eine Tasche zur Verfügung gestellt, welche ebenfalls am Garderobenplatz des jeweiligen Kindes aufbewahrt wird. Die Handhabung von Hausschuhen, Malhemd, Gartenkleidung, Geburtstagsfeiern, etc. wird vom jeweiligen Pädagogen individuell geregelt und den Eltern zu Beginn des Kinderartenjahres bzw. bei Kindergarteneintritt gesondert mitgeteilt.

Was zu beachten ist..

Die Eltern werden ersucht, sämtliche private Gegenstände des Kindes mit dem Namen des Kindes zu beschriften, damit diese eindeutig zugeordnet werden können.

4.7. Abwesenheiten

4.7.1. Abwesenheit von Pädagogin und/oder Betreuerin

Im Normalbetrieb müssen in einer Gruppe zumindest eine Pädagogin und eine Betreuerin anwesend sein. Ist dies aufgrund von Abwesenheit eine Pädagogin bzw. einer Betreuerin nicht der Fall tritt ein Notfallplan in Kraft. Können keine Ersatzpersonen zur Verfügung gestellt werden, wird versucht, den Kindergartenbetrieb in eingeschränkter Form weiterzuführen.



Wenn es in einer Gruppe zu einem eingeschränkten Betrieb kommt, werden die Eltern darüber in elektronischer Form per E-Mail. Die telefonische Verständigung bei unvorhergesehenen Abwesenheiten erfolgt ab 7:00 Uhr gemäß einer im Rahmen des ersten Elternabends festgelegten Telefonliste im Schneeballsystem.

4.7.2. Abwesenheiten von Kindern

Grundsätzlich ist eine Verständigung des Kindergartens im Falle der Abwesenheit eines Kindes gewünscht. Dies gilt insbesondere bei Erkrankung des Kindes.

Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr muss jede Abwesenheit dem Kindergarten gemeldet werden. Urlaubsbedingt dürfen Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr maximal drei Wochen dem Kindergarten fernbleiben. Details dazu können sie der Elterninformation „Verpflichtendes Kindergartenjahr“ entnehmen.

4.8. Verköstigung

4.8.1. Mittagessen

Das Mittagessen ist ein kostenpflichtiges Angebot der Marktgemeinde. Die Einhebung des Unkostenbeitrages erfolgt über die Gemeinde. Die Bedarfserhebung und die Ausgabe des Mittagessens werden vom Kindergarten übernommen. Die An- bzw. Abmeldung eines Kindes zum Mittagessen muss bis spätestens 8:30 Uhr des jeweiligen Kalendertages bei der Kindergartenleitung erfolgen. Kinder können für einzelne Tage oder auch größere Zeiträume zum Mittagessen angemeldet werden.

Was zu beachten ist...

Das Mittagessen muss von der Gemeinde verrechnet werden, sobald ein Kind für den jeweiligen Tag zum Mittagessen angemeldet war und folglich das Mittagessen an den Kindergarten geliefert wurde, auch wenn das Kind das Mittagessen nicht konsumieren konnte.

4.9. Veranstaltungen

Zu Semesterbeginn wird eine Terminübersicht über Termin des jeweiligen Semesters an die Eltern in schriftlicher Form weitergeleitet.

4.9.1. Feste mit Eltern

Zweimal jährlich wird ein Elternabend abgehalten. Genauere Angaben zum Zeitpunkt und Inhalt der Elternabende werden den Eltern in Form schriftlicher Einladungen übermittelt.

4.9.2. Kindergarteninterne Feste

In Anlehnung an den Jahreskreis werden im Kindergarten verschiedene Feste innerhalb der einzelnen Gruppen und auch gemeinsame Feste aller Gruppen gefeiert. Religiöse Feste werden gemeinsam mit der Pfarre Michelhausen gefeiert.

4.10. Elternbeirat



Derzeit ist im Kindergarten ein Elternbeirat eingerichtet, welcher sich aus Eltern aller Gruppen zusammensetzt. Von Seiten des Kindergartens gibt es circa dreimal im Jahr eine Besprechung mit dem Elternbeirat. Die Wahl des Elternbeirates und die Aufgabengebiete sind in Elterninformation „Elternbeiratsinformation“ abgebildet. Es ist grundsätzlich jedem Elternteil möglich, an den Sitzungen des Elternbeirates teilzunehmen.

Gemäß dem NÖ Kindergartengesetz 2006 gilt: Der Elternbeirat wirkt beratend bei der Gestaltung von Elternabenden, anderen Elternveranstaltungen und administrativen, jedoch nicht pädagogischen Maßnahmen in der Kindergartengruppe mit.

4.11. Zusatzangebote

4.11.1. Seh- und Hörtest

In Kooperation mit der Abteilung Gesundheitswesen vom Amt der NÖ Landesregierung sind alle Kindergartenkinder zu einem Sehtest und zu einem Hörtest eingeladen. Nähere Informationen können den Elterninformationen „Hörtest“ und „Sehtest“ entnommen werden.

4.11.2. Apollonia 2020 (Zahngesundheitserziehung mit CROCO)

Um den Kindern Zahngesundheitshygiene zu vermitteln, nimmt der Kindergarten am Projekt „Apollonia 2020“ teil. Alle Kinder sind eingeladen, an dem Projekt teilzunehmen und altersgerecht zu lernen, was zur Gesunderhaltung ihrer Zähne notwendig ist. Das Projekt ist ein Zusatzangebot vom Land NÖ und für die Kinder kostenlos. Nähere Informationen können der Elterninformation „Apollonia 2020“ entnommen werden.

4.12. Kommunikation

4.12.1. Kommunikationswege

- E-Mail: Jegliche Informationen an die Kindergartenleitung bzw. die Pädagoginnen der einzelnen Kindergartengruppen können an den Kindergarten per E-Mail gesendet werden (E-Mail Adresse: kindergarten@michelhausen.gv.at). Von Seiten der Kindergartenleitung besteht der Wunsch, dass das E-Mail als Kommunikationsweg bevorzugt verwendet wird. Auch von Seiten des Kindergartens werden Informationen an die Eltern bevorzugt als E-Mail übermittelt.
- Telefon: In dringenden Fällen können sie den Kindergarten während der Öffnungszeiten telefonisch unter der Telefonnummer 02275 5498 erreichen.
 - Schriftverkehr: Kidsfox; das elektronische Mitteilungsheft, wird für Nachrichten an die Eltern verwendet.

Sollten sie Ihr Kind nicht persönlich im Kindergarten an die Pädagogen übergeben, ersuchen wir sie Informationen an die Kindergartenpädagoginnen ihren Kindern ausschließlich in schriftlicher Form mitzugeben. Nachrichten vom Kindergarten an die Eltern werden von den Kindern in Postrollen transportiert. Die Postrolle bitte nach Entnahme der Nachricht den Kindern wieder in den Kindergarten mitgeben.

4.12.2. Verlautbarungen



Informationen von Seiten des Kindergartens, welche die Kinder aller Gruppen betreffen, sind im Eingangsbereich des Kindergartens von außen ersichtlich angebracht. Verlautbart werden z.B. Öffnungszeiten, Gruppenöffnung an den Nachmittagen, Gruppeneinteilung, Meldungen zu ansteckenden Krankheiten.

Die Verlautbarung von gruppeninternen Angelegenheiten wird in den jeweiligen Gruppen ausgehängt.

Im Eingangsbereich des Kindergartens findet sich eine Informationstafel mit Informationen von Eltern für Eltern.

4.12.3. Entwicklungs- und Elterngespräche

Alle Eltern haben die Möglichkeit, das Angebot des Kindergartens zu Entwicklungsgesprächen mit dem jeweiligen Pädagogen wahrzunehmen. Auf Wunsch können zwischen den Eltern und der zuständigen Pädagogin Beobachtungen zur Entwicklung des Kindes ausgetauscht werden. Ein Entwicklungsgespräch dauert ca. 30 Minuten und findet im Kindergarten statt. Die Eltern werden ersucht, zur Terminvereinbarung aktiv an die jeweilige Kindergartenpädagogin heranzutreten.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, spezielle Fragestellungen, welche sich im Zusammenhang mit dem Kind aus dem Kindergartenalltag ergeben, mit der jeweiligen Pädagogin im Rahmen eines Elterngesprächs zu besprechen. Elterngespräche können im Anlassfall individuell vereinbart werden.

4.12.4. Rückmeldungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge

Die Interessen der Kinder haben die oberste Priorität im Kindergarten. Das Kindergartenteam ist gleichzeitig bemüht, die Abläufe bestmöglich den Bedürfnissen aller Interessenspartner anzupassen. Im Zuge der fortwährenden Verbesserung der Abläufe sind Rückmeldungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge von zentraler Bedeutung. Diese können an den Kindergarten auf verschiedenen Wegen herangetragen werden:

- mündlich an die Kindergartenpädagoginnen der jeweiligen Gruppen;
- mündlich an die Kindergartenleitung jeden Mittwoch von 9:00 bis 10:00 Uhr; um Wartezeiten zu verhindern, können sie gerne mit der Kindergartenleitung einen Termin vereinbaren;
- in schriftlicher Form als E-Mail oder Brief;
- über den Elternbeirat des Kindergartens.

5. DOKUMENTE, AUF WELCHE VERWIESEN WIRD

Formblatt „Anmeldung Kindergarten“

Formblatt „An- und Abmeldung zum Kindergartenbus“

Formblatt „Bedarfsanmeldung Nachmittagsbetreuung“

Datenblatt für die Kindergarteneinschreibung


Elterninformation „Elternbeirat“

Elterninformation „Hörtest“

Elterninformation „Sehtest“

Elterninformation „Apollonia 2020“

Elterninformation „Kaliumjodidtabletten“

	Standartverfahrensanweisung	Version: 07
	Landeskindergarten Michelhausen 1	
	Organisationsabläufe im Kindergarten Michelhausen	

Elterninformation „Verpflichtendes Kindergartenjahr“

Alle Formulare können von der Homepage der Gemeinde Michelhausen jederzeit abgerufen werden (www.michelhausen.at → Bürgerservice→ [Formulare](#))

6. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

www.noe.gv.at/kindergarten

www.michelhausen.at

www.apollonia2020.at